



## **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung**

### **3. Sitzung (öffentlich)**

10. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:34 Uhr bis 16:23 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) 5**  
Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/1200  
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)  
Erläuterungsband Einzelplan 08  
Vorlage 18/370  
– Einführung in den Einzelplan 08  
– Wortbeiträge
  
- 2 Schwarz-Grün ist der Bremsklotz für bezahlbares Wohnen: Die Landesregierung muss endlich selbst handeln und für die Mieterinnen und Mieter Sicherheit schaffen 10**  
Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/630

schriftliche Anhörung von Sachverständigen:

Stellungnahme 18/21

Stellungnahme 18/25

Stellungnahme 18/26

Stellungnahme 18/27

Stellungnahme 18/30

Stellungnahme 18/33

Stellungnahme 18/34

Stellungnahme 18/36

Stellungnahme 18/40

– keine Wortbeiträge

Vorsitzende Ellen Stock stellt den Eingang der schriftlichen Stellungnahmen und somit die Durchführung der Sachverständigenanhörung fest. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung am 17. November 2022 stattfinden.

**3 Entlastung der Vermieter von den anfallenden – nicht durch Vorauszahlung gedeckten – Betriebskosten zur Bewahrung ihrer Investitionsfähigkeit** 11

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 18/1370

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Fraktion der AfD überein, eine schriftliche Sachverständigenanhörung durchzuführen.

**4 Breitband-Portal zeitnah in NRW einführen** 12

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/1360

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Fraktion der FDP überein, eine schriftliche Sachverständigenanhörung durchzuführen.

**5    Transparenz bei der Dauer der Baugenehmigungsverfahren schaffen    13**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1358

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Fraktion der FDP überein, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

**6    Bauland- und Grundstücksentwicklung (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)    14**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/363

– Wortbeiträge

**7    Verschiedenes    19**

hier: **Berichtswunsch der Fraktion der CDU**

\* \* \*



## 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/1200  
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Erläuterungsband Einzelplan 08  
Vorlage 18/370

– Einführung in den Einzelplan 08

*(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 2. November 2022, mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)*

**Vorsitzende Ellen Stock:** Heute erfolgt die Einführung in die in Zuständigkeit dieses Ausschusses fallenden Kapitel des Einzelplans 08. Üblicherweise werden im Anschluss an die Erläuterungen der Landesregierung lediglich Verständnisfragen gestellt, die ad hoc beantwortet werden können.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD):** Wir kommen heute zur Einbringung des Haushaltsentwurfs für den Einzelplan 08, sofern er hier im Ausschuss verhandelt wird, da die Zuständigkeit meines Hauses auf zwei Ausschüsse verteilt ist. „Heimat und Kommunales“ läuft in einem anderen Fachausschuss.

Der Einzelplan 08 hat in der Vorlage des Basishaushalts ein Volumen von rund 1,4 Milliarden Euro. In Nuancen gibt es Verschiebungen, aber eines bleibt gleich: Der größte Teil auf der Ausgabenseite wird für das Thema „Wohnen“ in all seinen Facetten aufgewendet. Rund 48,2 % aller etatisierten Planausgaben, die wir Ihnen vorschlagen, sollen für das Thema „Wohnen“ Verwendung finden.

Im Personalhaushalt sind für die Beamtinnen und Beamten 863 Stellen ausgewiesen. Im Vorjahr und unter Berücksichtigung einer aus der Umressortierung resultierenden Anpassung waren es 859 Stellen. Für Tarifbeschäftigte sind 2.835 Stellen im Vergleich zu 2.593 im Vorjahr vorgesehen. Hier ist insbesondere der Landesbetrieb IT.NRW enthalten. Das sind die beiden groben Eckpunkte.

Sie haben zwischenzeitlich die Einigung zwischen den Ministerpräsidenten und dem Kanzler mitbekommen. Es wird mindestens noch eine Veränderung geben, die aus der Ansatzserhöhung beim Wohngeld bzw. aus der Einführung des Wohngeldes Plus resultiert. Das bedeutet für den Landshaushalt zusätzliche 418 Millionen Euro, weil die Mehraufwendungen für das Wohngeld Plus hälftig von den Ländern und vom Bund

getragen werden. Im Erläuterungsband ist das noch nicht enthalten, das ist aber der Zeitabfolge geschuldet.

In den einzelnen Bereichen ergeben sich, wie eingangs erwähnt, insbesondere Ausgaben für den Bereich „Wohnen“. Darin sind Wohngeld respektive Wohngeld Plus ebenso enthalten wie erforderliche Anpassungen bei den IT-Verfahren. Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, welches bisher den durch Schleswig-Holstein entwickelten Wohngeldantrag an die Kommunen ausgerollt hat. Auch darauf möchte ich hier hinweisen. Wir waren in Nordrhein-Westfalen auch vor der EfA-Leistung schon weit vorne, weil wir über IT.NRW einen entsprechenden Wohngeldantrag online zur Verfügung gestellt haben. Wir waren damals das einzige Bundesland. In diesem Punkt sind wir in der Umsetzung führend.

Des Weiteren sind Ausgaben für die Umsetzung im Bereich der öffentlichen Wohnraumförderung etatisiert. Hinzu kommen verschiedene Ansätze zum Beispiel für Landeswettbewerbe, Innovation im Bau sowie Digitalisierung im Bau. Es ist viel enthalten, was letztendlich auf die Zukunft einzahlt, weil das Ganze in Nordrhein-Westfalen mit der hier versammelten Wirtschaft der am Bau Beteiligten eine Schlüsselindustrie bzw. eine Schlüsselbranche ist. Auch an dieser Stelle kann sich der Basishaushalt sehen lassen.

Im Bereich der Förderpolitik – das betrifft insbesondere die Städte- und Gemeindeentwicklung – finden Sie insbesondere das Landes- und Bundesprogramm zur Städtebauförderung, welches entsprechend hinterlegt ist. Wir wollen auch da weiter voranschreiten.

Sie finden übrigens auch noch einen Ansatz für das Investitionsprogramm zur Förderung von Sportstätten. Der ausgebildete Titel dient der Abfinanzierung. Ich hoffe und glaube, im Namen aller zu sprechen, wenn ich sage, dass wir darauf setzen, dass die Koalitionäre im Bund das Programm noch zumindest für das Jahr 2023 aufrufen. Das ist jedenfalls der Wunsch der 16 Bauministerinnen und Bauminister bei der letzten Bauministerkonferenz gewesen. Mit dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten haben wir in den vergangenen Jahren in Nordrhein-Westfalen wirklich viel Gutes bewegen können. Die Antragslage zeigt, dass wir dieses Geld benötigen, um in die Infrastruktur für Kinder, für Jugendliche, für Senioren und für den Breitensport investieren zu können.

Im Ministerium selbst haben wir insbesondere Ausgaben für die Weiterentwicklung von IT-Betrieben hinterlegt. Auch das wird Sie nicht wundern. Des Weiteren sind bestimmte sächliche Verwaltungsausgaben hinterlegt, die – so hoffe ich – Ihnen gegenüber ausführlich begründet sind. Wir haben zum Beispiel den Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben gegenüber der NRW.BANK für die Umsetzung der Förderung von Straßenausbauausgaben heruntergesetzt. Auch wenn das in den Ausschuss für Kommunales fällt, weise ich hier darauf hin, weil auch der Bereich „Bauen“ sich damit auseinandersetzt. Diese Änderung ist den Erfahrungen aus der Vergangenheit geschuldet.

Des Weiteren fallen Denkmalförderung, Denkmalschutz und Denkmalpflege in die Zuständigkeit dieses Ausschusses. Zum jetzigen Stand ist im Basishaushalt ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Ansatz für das laufende Jahr 2022 zu verzeichnen.

Alle Einzelressorts haben aber im Zusammenhang mit den Mindererträgen, die 2023 zu Buche schlagen werden, ihren Beitrag zu leisten.

Im Bereich der Umsetzung der Digitalisierung möchte ich insbesondere auf drei Sachverhalte hinweisen. Erstens haben wir im Personalhaushalt einen Aufwuchs um zehn Stellen vorgesehen. Das hängt damit zusammen, dass wir dringend Personen benötigen, die sich mit IT auskennen. Im klassischen Tarifvertragsgefüge des Landes und der Kommunen bekommen Sie im IT-Bereich kaum Fachkräfte. Deswegen bin ich froh, dass es gelungen ist, dass uns diese zehn Stellen zugestanden werden. Das bedeutet aber auch, dass wir bei den Ausgaben in der Digitalisierung Sorge dafür zu tragen haben, dass die Mittel, die wir zum Einsatz bringen, effizienter und effektiver genutzt werden, als es vermeintlich oder möglicherweise in den letzten Jahren der Fall war. Sie kennen einen entsprechenden Bericht des Rechnungshofs aus der letzten Legislaturperiode.

Es wird Sie zweitens nicht wundern, dass wir uns im Bereich „Digitalisierung“ insbesondere damit auseinanderzusetzen haben werden, die Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz in die Umsetzung zu bringen. Wir werden uns drittens aber auch sehr intensiv mit dem Thema „Informationssicherheit“ und dem BSI auseinandersetzen müssen, bis hin zur Frage der Resilienz der gesamten IT-Infrastruktur innerhalb der Landesverwaltung und der nachgeordneten Behörden. Das sind die großen Blöcke im Bereich „Digitalisierung“, die wir angehen wollen.

So viel zum Einstieg. Falls Sie Fragen haben: immer gerne.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Angela Freimuth (FDP):** Ich will eine grundsätzliche Anmerkung machen. „Dem Zeitablauf geschuldet“ lautete gerade, meine ich, die Formulierung der Frau Ministerin. Ich will für meine Fraktion in aller Deutlichkeit Folgendes zum Ausdruck bringen.

Das Haushaltsberatungsverfahren umfasst insgesamt 47 Tage; hier in diesem Fachausschuss haben wir eine Woche Zeit für eine inhaltliche Beratung der sehr umfangreichen Themenbereiche in der Zuständigkeit des Ausschusses. Ich kann in diesem Kontext die frühere Kollegin Düker zitieren, die bei einem Beratungsverfahren von 74 Tagen schon von einer beispiellosen Missachtung grundlegender parlamentarischer Rechte gesprochen hat. Für meine Fraktion will ich deutlich zum Ausdruck bringen – auch wenn Frau Ministerin als Kabinettsmitglied nur eine Teilverantwortung trifft –: Das ist für uns als Parlamentarier eine Herausforderung. Dieses Beratungsverfahren kann ich nur als beispiellos und nicht mit dem Budgetrecht und der Wertigkeit des Parlaments übereinstimmend bezeichnen.

Wir sehen jetzt, dass vieles, was im Haushalt veranschlagt ist, auch im Sommer schon keine ganz unbekannte Komponente gewesen ist. Die Dinge, die jetzt durch die zusätzlichen Verständigungen der Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung erfolgt sind, werden in Teilen in der Ergänzungsvorlage abgebildet. Darüber haben wir aber noch gar nicht gesprochen.

(Zuruf von der CDU: Das liegt an der Ampell!)

Ich habe noch eine Frage. Bis zu welchem Datum können wir noch etwas detailliertere Fragen an Sie richten? Es geht dabei nicht um Verständnisfragen. Wir haben in der nächsten Woche in diesem Ausschuss die abschließende Befassung mit dem Haushalt und wenige Tage später die zweite Lesung im Plenum. Ich hätte insbesondere zum Onlinezugangsgesetz Nachfragen zu dem Ansatz, den Sie gewählt haben, der deutlich niedriger ausfällt als noch im laufenden Haushaltsjahr. Ich hätte daher schon vorab die herzliche Bitte, zum einen die Grundlagen, die zu dem Haushaltsansatz 2022 geführt haben, und zum anderen die Veränderungen, die zu dem reduzierten Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 führen, darzustellen. Vielleicht haben wir bis zur nächsten Woche diese Informationen und können uns dann sicherlich verständigen.

Ich hätte auch noch einige weitere Fragen, zum Beispiel zu IT.NRW. Wir haben in der Kürze der Zeit den Haushalt noch nicht bis ins letzte Detail durcharbeiten können. Zumindest für mich wären bei einem so ambitionierten und gestrafften Haushaltsberatungsverfahren an einigen Stellen weitere Informationen im Erläuterungsband sehr hilfreich gewesen. Diese Fragen werden wir sicherlich noch im Detail stellen.

Ich habe Ihrem Nicken entnommen: Das Ministerium wird mit Hochdruck daran arbeiten, dass alle Fragen, wenn wir sie Ihnen zu Beginn der nächsten Woche zuleiten, noch beantwortet werden können.

**Sebastian Watermeier (SPD):** Der grundsätzlichen Kritik der Kollegin Freimuth schließen wir uns an. Der Zeitablauf ist tatsächlich sehr kurzfristig. Das ist jetzt nicht zu ändern, sondern damit müssen wir irgendwie klarkommen. Es ist wahrscheinlich auch für die regierungstragenden Fraktionen nicht unbedingt die schönste Situation. Inhaltlich hat die Kollegin Freimuth aber völlig recht.

**Vorsitzende Ellen Stock:** Ich komme abschließend zum zeitlichen Ablauf und gebe Ihnen einige Hinweise. Sie sind teilweise schon bekannt, ich fasse sie Ihnen aber noch einmal zusammen. Die Reihenfolge führt uns vor Augen, wie eng dieses zeitliche Korsett ist.

Gemäß dem vom federführenden Haushalts- und Finanzausschuss vorgegeben Zeitrahmen muss die abschließende Beratung in den Fachausschüssen bis zum 25. November 2022 erfolgt sein. Darüber hat der federführende Ausschuss in Vorlage 18/360 informiert. Wir haben uns bereits darauf verständigt, unsere Schlussberatung am 17. November 2022 durchzuführen.

Sollten sich in den Fraktionen noch Fragen zu dem uns betreffenden Bereich des Einzelplans 08 ergeben, so bitte ich darum, diese kurzfristig dem Ausschussekretariat zu übermitteln. Die Landesregierung bitte ich im Gegensatz zum Verfahren in den letzten Jahren darum, auf diese Fragen in unserer Sitzung am 17. November einzugehen. Frau Ministerin, vielleicht ist es auch möglich, sie bis dahin schriftlich zu beantworten.

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBD]: Das kommt auf die Fragen an!)

– Dann machen Sie es so, wie Sie es schaffen. Wir freuen uns angesichts der Kürze der Zeit über jede schriftliche Beantwortung. Vielen Dank dafür. Die Abschlussberatung findet jedenfalls am 17. November statt.

Wie bereits beschrieben, haben wir in diesem Jahr ein sehr enges Haushaltsberatungsverfahren. Es wäre möglich, dass die Fraktionen Änderungsanträge zu dem uns betreffenden Bereich des Einzelplans 08 ausschließlich im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss einbringen wollen. Sollte es anders gewünscht sein, sodass Änderungsanträge auch in unserem Ausschuss am 17. November zur Abstimmung gestellt werden sollen, leiten Sie diese bitte bis zum 15. November an das Ausschusssekretariat weiter, damit eine Tischvorlage erstellt werden kann. Es wäre schön, wenn das Ausschusssekretariat einen Hinweis aus den Fraktionen erhalten könnte, ob es Änderungsanträge geben soll, sodass man sich darauf vorbereiten kann.

